

Stand: Mai 2024

Visum zur Aufnahme eines Freiwilligendienstes

(BFD, FSJ, FÖJ, EFD)

Grundsätzliche Hinweise

- Grundlegende Informationen zur Visumbeantragung finden Sie unter <u>www.san-jose.diplo.de/visa</u>
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Apostille und einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- Visaanträge werden ausschließlich nach Terminvereinbarung angenommen. Termine müssen online reserviert werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.
 Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Für die Teilnahme an Freiwilligendiensten in Deutschland (FSJ, BFD und FÖJ) kann ein Visum erteilt werden. Für die Teilnahme am Europäischen Freiwilligendienst (EFD) wird bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Visum erteilt. Die Dauer des Freiwilligendienstes kann zwischen sechs und 24 Monaten liegen, die Regel ist jedoch ein volles Jahr.

Ziele des Aufenthalts sind Engagement für das Allgemeinwohl sowie der Kompetenzerwerb.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Stand: Mai 2024

Checkliste Visumantrag	
Die	e nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
	Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
	Ein (1) aktuelles <u>biometrisches</u> Passbild
	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch zwei (2) komplett freien Seiten)
	Eine (1) einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
	Vertrag / Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland – im Original plus eine (1) Kopie oder zwei (2) ausgedruckte Exemplare des gescannten Originals.
	Bundesfreiwilligendienst (BFD) : Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger), unterzeichnet sein.
	Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr (FSJ/FÖJ): Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.
	Europäischer Freiwilligendienst (EFD) : Ihr Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion und der koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. Die Freiwilligenvereinbarung, in der die Aufgaben und geplanten Lernergebnisse beschrieben werden, muss von der koordinierenden Organisation und dem/der Freiwilligen unterzeichnet sein.
	Lebenslauf, verfasst auf Deutsch oder Englisch
	Motivationsschreiben auf Deutsch oder Englisch; darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der erwartete berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden
	Nur bei BFD/FSJ/FÖJ: Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird oder Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können. Sonst Verweis an die Auslandsvertretung zur Antragstellung zum Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache.
	Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: € 30.000,-, gültig ab Tag der Einreise bis zur Aufnahme des Freiwilligendiensts); spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums
	Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel In der Regel trägt die aufnehmende Organisation die Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Enthält der Vertrag oder eine andere Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung vor.



Stand: Mai 2024

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als die costa-ricanische		
□ costa-ricanische Aufenthaltsgenehmigung (cédula de residencia bzw. DIMEX), als		
Plastikkarte im Kreditkartenformat oder als Papierausdruck mit QR-Code		
Gebühr		
□ Visumgebühr in Höhe von € 75, Zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte.		
Vollständigkeit		
□ Der Antrag ist vollständig: □Ja □ Nein, es fehlen noch oben angekreuzte		
Angaben/Unterlagen		
Erklärung bei Unvollständigkeit:		
Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das		
Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich		
meinen Antrag einreichen.		
Ort, Datum, Unterschrift		